

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **21 (1888)**

Heft 20

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 19. Mai 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Obligatorische Frage pro 1888.

„Welches sind die Mittel und Wege zur Förderung der theoretischen und praktischen Fortbildung der Lehrerschaft?“

(Fortsetzung.)

Was die Organisation anbetrifft, so teilt sich die Lehrerschaft des Kantons Bern in 31 Kreissynoden, von welchen 13 wieder in Konferenzen zerfallen. Nach § 12 des bezügl. Reglementes hat jede Kreissynode, resp. jede Konferenz, inclusive die Versammlungen der Kreissynode, für die Berichtsperiode (2 Jahre) eine Minimalzahl von 12 Sitzungen aufzuweisen. Nach dem letzten Bericht beträgt aber die Durchschnittszahl der von den ungeteilten Synoden abgehaltenen Sitzungen nur 11, steht also unter dem gesetzlichen Minimum. Weit günstiger stellt sich das Verhältnis in Hinsicht der Zahl der Versammlungen bei den Konferenzen. Dieselben weisen, inclus. die Synodalsitzungen, eine Durchschnittszahl von 15 auf. Aber nicht nur finden die Sitzungen der Konferenzen viel öfter statt, als die der Kreissynoden, sondern erstere werden auch von den einzelnen Mitgliedern weit fleissiger besucht, als letztere. Es leisten deshalb auch die in Konferenzen geteilten Kreissynoden viel mehr und dienen folglich der Fortbildung der Lehrer besser, als dies bei den ungeteilten der Fall ist. Diese Gründe fordern lebhaft zur Trennung der Kreissynoden in Konferenzbezirke auf, wo dies noch nicht geschehen ist. Dass die Konferenzen öfter stattfinden und zugleich fleissiger besucht werden, als die Kreissynode, liegt ganz in der Natur der Sache, da durch den kürzern Weg zum Versammlungsorte beides erleichtert wird. Für eine Trennung der Kreissynoden in Konferenzen sprechen ausser den angeführten noch etwa folgende Gründe:

1) Die Tätigkeit der einzelnen Mitglieder wird mehr in Anspruch genommen sowohl hinsichtlich der Übernahme von Arbeiten, als auch in Bezug auf Beteiligung an den Diskussionen. Durch Selbsttätigkeit gewinnt man aber weit mehr, als durch blosses Zuhören.

2) Die Lehrer kennen einander besser, stehen einander näher; der Umgang wird vertrauter, offener, freier, so dass auch junge oder sonst etwas schüchterne Elemente sich leichter zur Mitbeteiligung an der gemeinsamen Arbeit herbeilassen. Schreiber dieser Zeilen hat 15 Jahre geteilten Kreissynoden angehört und ist nun bald 14 Jahre Mitglied einer ungeteilten; er darf sich daher wohl ein Urteil anmassen, welche Art der Organisation für die Fortbildung der Lehrerschaft zweck-

mässiger sei. Dieses Urteil lautet entschieden zu Gunsten der Einteilung der Kreissynoden in Konferenzbezirke.

Zur Erzielung eines fleissigern Besuches, sei es der Konferenzen oder Kreissynoden, sollen gegen Saumselige die diesbezüglichen Bestimmungen streng gehandhabt werden. „Es ist in hohem Grade bemühend“, sagt der letzte Synodalbericht, „öffentlich aussprechen zu müssen, ein Teil der Lehrerschaft erfülle eine in bestimmten Gesetzes- oder Reglementsparagraphen ausgesprochene Pflicht nur ungenügend, und wenn darauf geantwortet werden wollte, der Lehrerstand sei unbilligerweise auch der einzige, welchem der Staat in Gesetzesform die Pflicht der fortwährenden Weiterbildung überbunden habe, so wird man erwidern müssen, dass gegenüber keinem andern Stande so schwerwiegendes Interesse staatlicherseits an dieser Weiterbildung vorliegt.“ An anderer Stelle sagt der gleiche Bericht: „Alle Entrüstung über solch' bodenlose Gleichgültigkeit gegen die Interessen und Pflichten des Berufs wird die Betreffenden aus ihrer Apathie nicht aufwecken. Da wäre wohl ein scharfer Tadel seitens der Erziehungsdirektion und öffentliche Publikation der betreffenden Namen zu Handen der gesamten Lehrerschaft vollkommen am Platze.“

Was die Verhandlungsgegenstände betrifft, so gehe ich vollständig einig mit dem, was der bereits mehrfach angeführte Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode hierüber sagt: „Vielerorts scheint als Regel angenommen zu sein, dass für jede Konferenz- oder Synodalsitzung ein theoretisch-wissenschaftliches und ein pädagogisch-praktisches Thema auf den Traktanden zu stehen habe, eine Praxis, die sich gewiss zu allseitiger Nachahmung empfehlen dürfte, da sie der in § 2 des Reglementes aufgestellten Zweckbestimmung der Kreissynoden und Konferenzen vollkommen gerecht wird. Dass anderswo wissenschaftliche oder rein praktische Themata ungebührlich in den Vordergrund treten, mag in der Art der vorhandenen Arbeitskräfte oder der Geschmacksrichtung des Vorstandes seine Erklärung finden. Jedenfalls wäre aber im Interesse der Schule zu wünschen, dass die in den diesmaligen Berichten mit verhältnismässiger Seltenheit notirten Probelectionen in ihrem Werte etwas mehr gewürdigt würden. Freilich ist zu bemerken, dass der letztere nicht zum wenigsten von einer anzuschliessenden, allseitigen und vollkommen sachlichen Kritik abhängt, die wohl leider des öftern einer üblichen Lobhudelei weichen muss.“ Der Bericht begrüsst ferner in hohem Grade, dass einige Konferenzen gewisse Unterrichtsgebiete, die in Theorie oder Praxis noch am meisten der „Kultur“ bedürftig scheinen, systematisch und zu-

sammenhängend, fast kursweise behandelt haben. Zeichnen, Turnen, Naturkunde, Geographie und Heimatkunde, seien einer solchen systematischen Pflege durch eine Reihenfolge von Vorträgen, resp. Lektionen, wohl überall in hohem Grade bedürftig. *(Fortsetzung folgt.)*

Jugendturnfeste.

(Fortsetzung.)

Der Unterricht am zweiten obligatorischen Gerät, dem Stembalken, ist in verschiedener Hinsicht schwieriger. Der Übungstoff verlangt mehr Studium, das Vornachem der Übungen ist notwendig, und zudem erreicht man erst nach grossen Anstrengungen und vielfacher Übung befriedigende Leistungen. Aber an keinem Geräte wird die Stützkraft der Arme und die Gelenkigkeit der Beine so ausgebildet, wie am Stembalken. Die Übungen an diesem Geräte ersetzen noch mehr, als diejenigen am Klettergerüst, die Freiübungen. Aber hier gilt vor allem aus das Sprichwort: Früh übt sich, wer ein Meister werden will. Der Unterricht am Stembalken muss, soll etwas Erspriessliches dabei heraus kommen, schon in der Mittelschule beginnen; denn es hält schwer, die ungelenken Beine willfähiger zu machen. Hat diese Stufe nicht gehörig vorgearbeitet, so wird die Oberstufe bei der geringen Zahl von Turnstunden nicht viel erreichen. Wer die reiche Fülle der Stembalken-Übungen kennt, wird zugestehen müssen, dass gerade diese Übungen, wie keine andern, den Körper allseitig zu bilden vermögen, ihn gelenkig und gewandt machen. Dieses Gerät wird deshalb keiner, der Anspruch darauf macht, ein guter Turnlehrer zu sein, missen können.

Über das Springen, das auch gepflegt werden soll, will ich mich nicht weiter verbreiten, weil es diejenige Turnübung ist, die von den Lehrern noch am ehesten gewürdigt wird.

Nun möchte ich aber doch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und reihe als letztes Glied der Kette die Ordnungs- und Freiübungen an. Das stramme, ruhige Marschiren, bei welchem namentlich darauf gedrungen werden muss, dass die Beine gehörig gestreckt und die Schritte nicht zu kurz und zu schnell ausgeführt werden, der die Brust und die Beine stärkende Dauerlauf müssen noch mehr als bisher gepflegt werden. Es sind ferner diejenigen Ordnungsübungen beizubehalten, welche zur Aufstellung der Knaben an den Geräten notwendig sind. (Sie treten also in den Dienst der Geräteübungen und sind nicht mehr, als notwendig zu üben.)

Von den Freiübungen möchte ich, so lange uns nicht mehr Turnstunden zur Verfügung stehen, nur die Stabübungen empfehlen, welche, stramm ausgeführt, nach den Geräteübungen den grössten turnerischen Wert haben.

Aus dem Gesagten geht also hervor, dass ich dem Spiel und den Geräteübungen die Stelle einräumen möchte, welche bisher die Frei- und Ordnungsübungen inne hatten. Ich bin auch überzeugt, dass das Turnen, auf diese Weise betrieben, bei der Lehrerschaft und bei dem Volk mehr Sympathie finden wird, und dass wir unsern Zweck, Lust und Liebe zu den Leibesübungen in den Knaben zu wecken, besser erreichen. Es gab bis jetzt viele Lehrer, welche gar keinen Nutzen in dem Turnen sahen; ich glaube, auch diese würden bei dieser veränderten Betriebsweise dem Turnen mehr Interesse abgewinnen können.

Ich höre zwar schon wieder aus der Mitte der Lehrer den Einwand, es sei unmöglich, das Geräteturnen

zu verlangen, da es ja fast überall an den nötigen Geräten fehle. Man mag da nun geteilter Meinung sein, aber ich bin überzeugt, dass in den meisten Bezirken Geräte erstellt würden, wenn die Lehrer, unterstützt vom Schulinspektor, sie wünschten. Aber bis jetzt wurden die Geräte vielerorts von der Lehrerschaft gar nicht verlangt, weil sie glaubte, die Bauern zu ärgern und sich unpopulär zu machen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, dass auch hartgesottene Bauern dem Turnen da, wo es richtig betrieben wird, gar nicht so feindlich gegenüber stehen und, wenn sie auch nicht begeisterte Anhänger des Turnens werden, ihm doch nicht unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellen.

Denjenigen Lehrern, welchen nun die Geräte fehlen und welche glauben, es sei unmöglich, solche zu erhalten, möchte ich zurufen: Plagt euch und die Schüler nicht mit den Ordnungs- und Freiübungen, sondern machet mit euren Knaben (auch Mädchen) Spiel, übt das Springen über die Schnur, das Marschiren, Laufen und nehmt fleissig den Turnstab zur Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Bernische Lehrerkasse.

In ihrer Hauptversammlung, an welcher 33 Mitglieder anwesend waren, erledigte sie am 2. Mai letzthin im Café Roth in Bern während 3 Stunden ihre vielen wichtigen Geschäfte. Es sei uns erlaubt, den Lesern des Schulblattes, vornehmlich den Mitgliedern der Kasse, über diese Verhandlungen einen nähern Bericht zu erstatten.

Die ordentlichen Geschäfte, Passation der Jahresrechnung, welcher ohne Bemerkung die einstimmige Genehmigung erteilt wurde, so wie die Wahlen von 2 Mitgliedern in die Verwaltungs-Kommission und von 4 Mitgliedern der Prüfungs-Kommission, welche einstimmig im Sinne der Bestätigung der im Austritt sich befindenden Mitgliedern ausfielen, waren in kurzer Zeit erledigt.

Die meiste Zeit wurde durch die mündliche, tief gehende, gründliche Berichterstattung als Ergänzung zum gedruckten Jahresberichts und durch die darauf folgende sehr belebte Diskussion und daherige Beschlussfassung über die Frage der Statutenrevision in Anspruch genommen.

Aus dem Referat des Herrn Direktor Weingart, welcher Namens der Verwaltungs-Kommission das Wort ergreift, können wir, da wir uns wegen Raumangel auf ein Minimum beschränken müssen, nur folgendes mitteilen:

Wie den meisten Lesern schon bekannt ist, hat die letztjährige Hauptversammlung, unter Vorbehalt der Einholung eines Gutachtens von Herrn Professor Kinkelin in Basel, zwei wichtige Beschlüsse gefasst, welche, sofern das genannte Gutachten sich gegenüber den gefassten Beschlüssen günstig ausspreche, am 1. Januar 1888 in Kraft zu treten haben, nämlich:

- 1) Neue Versicherungen können bis auf eine Höhe von Fr. 5000 abgeschlossen werden.
- 2) Zu den fällig werdenden Versicherungssummen ist jeweilen eine Zulage von 10% derselben auszurichten.

An der Hand des gründlichen Gutachtens, wie solches Herr Kinkelin der Verwaltungs-Kommission eingereicht hat, wird von Herrn Referent Weingart berichtet:

Über Beschluss I: Herr Kinkelin hält es für eine Kasse von geringer Mitgliederzahl für undankbar, wenn

sie das Versicherungs-Maximum für eine Person auf eine Summe stellt, welche das Risiko ganz unverhältnismässig erhöhen würde. Von den Versicherten der Lehrerkasse sind kaum 25% zu Fr. 2000 versichert. Ein lebhaftes Bedürfnis zu höherer Versicherung wird demnach sehr bezweifelt. Fr. 2000 für die Hinterlassenen eines Lehrers sind zwar eine kleine Unterstützung, aber immerhin eine bedeutend grössere, als sie fast alle Lehrerkassen der Schweiz zu bieten vermögen. Denn sie macht doch eine lebenslängliche Jahrespension von Fr. 80 nebst dem Besitz des Kapitals selbst. Die bernischen Lehrer dürfen daher die Leistungen ihrer Kasse nicht minder schätzen, als die Lehrer anderer Kantone es gegenüber ihren Kassen tun. Einem Lehrer mit einem kleinen Einkommen, wie es ja die meisten Lehrer im Kanton Bern haben, ist es nicht möglich, eine den Leistungen entsprechend höhere Prämie zu bezahlen. In Lebensversicherungen ist es eine alltägliche Erscheinung, dass zu Versichernde versuchen, sich auf Unkosten anderer etwas anzueignen und dass Versicherungsanstalten vor Verschweigung und Fälschung auf der Hut sein müssen. Eine Erhöhung der Versicherung an der Lehrerkasse würde eine verschärfte Kontrolle nach sich ziehen, weil sich mehr kränkliche Elemente einfinden würden. Aus diesem Grunde wird von einer Erhöhung der Versicherungssumme entschieden abgeraten; es wäre denn, dass sich die Kasse für den Betrag von Fr. 2000 übersteigenden Summen durch Rückversicherung decken würde.

Gestützt auf das Gutachten hat die Verwaltungs-Kommission beschlossen, von einer Erhöhung der Versicherungssumme Umgang zu nehmen. Mit Rückversicherung konnte sie sich nicht befreunden, weil solche der Kasse nicht nur keinen Gewinn, wohl aber vermehrte Arbeit und Kosten und überdies eine verschärfte Kontrolle verursachen würde.

Über Beschluss II: An der Hand des Gutachtens von Herrn Kinkelin referiert Herr Weingart weiter:

Veranlassung zu diesem Beschluss war das Anwachsen des Stammkapitals um Fr. 35306. 61 innert 10 Jahren. Aus der Untersuchung der Jahresrechnungen vom 31. Dezember 1876 bis gleiche Zeit 1886 hat die Kasse Gewinn erzielt:

- 1) Am Deckungskapital der I. Abteilung.
- 2) " " " II. " "
 - a. auf den Nettoprämien.
 - b. auf den Prämienzuschlägen.
- 3) Auf der Leibrente Fuchs.
- 4) Auf dem Stammkapital.
- 5) Auf den Eintrittsgeldern und Bussen.
- 6) Auf dem Zinsfuss des Gesamtvermögens.

Dem Gewinn gegenüber steht ein Verlust auf den Verwaltungskosten, weil dieselben zu der geringen Mitgliederzahl der II. Abteilung sich nicht im richtigen Verhältnis befinden.

Immerhin bleibt an Reingewinn noch Fr. 35838. 24, welcher Betrag vom wirklichen Reingewinn ganz unbedeutend abweicht; man darf also die Berechnung als eine sehr nahe richtige ansehen.

Um nun zu bestimmen, wie viel etwa den Versicherten abgegeben werden könne, hat man zu beachten, dass nach § 32 der Statuten das Stammkapital möglichst bald auf die ursprüngliche Summe von Fr. 30000 gebracht werden soll. Ein Anrecht zur Verteilung bietet zur Zeit nur der Gewinnposten von den Prämienzuschlägen im Betrag von Fr. 15752. 93. Alle übrigen Gewinnposten sollen zur Vermehrung des Stammkapitals demselben zu gut kommen.

Hiebei wird auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Gewinnposten, vom höhern Zinsfuss herrührend, in Zukunft jedenfalls kleiner wird, wenn er nicht bei dem stets fallenden landläufigen Zinsfuss ganz verschwindet, oder sich gar in einen Verlustposten verwandelt.

Unter keinen Umständen wird man daher jetzt eine grössere Summe zur Verteilung bestimmen, als durch den Gewinnposten von den Prämienzuschlägen dargestellt wird, sondern eher noch darunter bleiben.

Mit Rücksichtnahme auf das Urteil des Herrn Kinkelin über diese Frage hat die Verwaltungs-Kommission von ihrer Ermächtigung Gebrauch gemacht und für die laufende Periode bis Ende 1890 die Ausrichtung einer Zulage von 10% zu den fälligen Versicherungssummen vom 1. Januar 1888 hinweg angeordnet.

Herr Präsident Weingart teilt ferner mit, dass endlich das Gutachten des Herrn Kinkelin die Frage über Statutenrevision veranlasst hat, indem es wörtlich sagt: „Sie dürfen daher ohne Bedenken festsetzen, dass die in den nächsten 5 Jahren (4) fälligen Versicherungssummen einen Zuschlag von 10% erhalten. Dagegen sollten Sie ernstlich daran denken, die Verwaltungskosten zu vermindern. Nach Verfluss der 5 Jahre (4) wird es sich dann weisen, ob man mit dieser Vergünstigung fortfahren darf, oder ob dieselbe zu erniedrigen oder zu erhöhen ist. Ich möchte hoffen, dass, wenn es namentlich möglich ist, den Passivposten der Verwaltungskosten gegenüber dem Gewinnposten in ein besseres Gleichgewicht zu setzen, die Vergünstigung weiter fort dauern könne.“ Mit Rücksicht auf diese Mahnung wurde diese Frage in der Verwaltungs-Kommission besprochen. Die von einzelnen Mitgliedern dabei geäusserten Ansichten werden der Versammlung kund gegeben, um ihr Gelegenheit zu bieten, sich darüber auszusprechen und noch fernere, allfällig noch zweckentsprechendere Ansichten beizufügen.

Als Ansichten aus der Mitte der Verwaltungs-Kommission werden namentlich genannt:

- a. Solche, welche nur das Verwaltungsreglement betreffen:
 - 1) Zusammenziehung von Bezirken, die eine geringe Mitgliederzahl aufweisen.
 - 2) Abschaffung des gemeinschaftlichen Mittagessens an der Hauptversammlung.
 - 3) Reduktion der Entschädigungen:
 - aa. des Kassiers,
 - bb. des Präsidenten, des Sekretärs und der Mitglieder der Verwaltungs-Kommission,
 - cc. des Präsidenten und Sekretärs der Hauptversammlung.
- b. Ansichten, die Statuten betreffend:
 - 1) Erweiterung der Kasse durch Anschluss der einfachen Versicherung auf Todesfall.
 - 2) Abhaltung der Hauptversammlung je nach 2 Jahren.
 - 3) Abschaffung der Einrichtung über Bezirksvorsteher.

Der gedruckte Jahresbericht wird ohne Bemerkung genehmigt, das tiefgehende, gründliche Referat des Herrn Weingart warm verdankt und überdies wurde der unsichtigen Tätigkeit der Verwaltungs-Kommission allgemeine Anerkennung zu teil.

Obwohl unzweifelhaft zu Erzielung von Ersparnissen noch fernere Vereinfachung in den Verwaltungszweigen nicht unzweckmässig wären, bewegte sich die Diskussion doch hauptsächlich nur um die von der Verwaltungs-Kommission angeregten Punkte.

Nach lebhafter Diskussion, gestützt auf die Anträge des Herrn Mosimann, Sekretär der Finanzdirektion, unterstützt von mehreren Abgeordneten, entgegen teilweise abweichenden Ansichten, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Die Verwaltungs-Kommission wird einstimmig ermächtigt, das bestehende Reglement im Sinne der Vereinfachung und Ersparnis zu revidieren und für die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung provisorisch in Kraft zu erklären.
- b. Mit 16 gegen 11 Stimmen wird der Verwaltungs-Kommission zum nämlichen Zwecke der Auftrag erteilt, bis zur nächsten Hauptversammlung einen Statuten-Entwurf auszuarbeiten. Dabei wird ihm das Recht eingeräumt, zu den dahingehenden Verhandlungen nach Gutfinden Abgeordnete beizuziehen. Alle fernern diesbezüglichen Anregungen werden ebenfalls der Verwaltungs-Kommission zu näherer Prüfung überwiesen.

Aus diesen Verhandlungen und Beschlüssen ist ersichtlich:

- 1) In der gegenwärtigen Bewegung für Statutenrevision liegt weder für die Pensionierten noch für die Versicherten ein Grund zu irgendwelcher Besorgnis.
- 2) Die Verwaltungs-Kommission und die Hauptversammlung bieten uns volle Garantie, dass sich die Revision, um Ersparnisse zu erzielen, auf Vereinfachungen in der Verwaltung beschränken wird.
- 3) Die Revision wird dazu dienen, die solide Grundlage der Kasse neuerdings zu befestigen, wobei selbstverständlich an die Opferwilligkeit aller derjenigen Mitglieder appelliert werden muss, welche sich an der Besorgung der Verwaltung zu beteiligen haben.
- 4) Den Mitgliedern der II. Abteilung soll die Revision ferner Garantie bieten, dass die 10 % Zulage zu den fälligen Versicherungssummen fortdauernd ausgerichtet werden kann.
- 5) Aus dem Gesagten ergibt sich, dass für die Lehrer und Lehrerinnen die Revision absolut keinen Grund darbietet, den Beitritt zu verschieben, indem Pflichten und Rechte der Mitglieder nach der Revision die nämlichen sein werden, wie sie es heute sind.

Erlauben Sie, verehrte Leser, noch einige weitere Gedanken, wie solche in der Angelegenheit zum Ausdruck gelangten, hier ebenfalls anzufügen:

- 1) So anerkennenswert der gute Wille ist, mit welchem die Vorsteherschaft der Schulsynode im Verein mit der Erziehungsdirektion eine wirksame Versorgung dienstunfähiger Lehrer durch den Staat anzustreben suchte, so wenig ist Aussicht vorhanden, dass dieser Gedanke in der gegenwärtigen Zeit realisiert werden kann. Daher für die Lehrerschaft wieder ein Grund weniger, den Beitritt zur Lehrerkasse noch zu verschieben.
- 2) Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass früher oder später von oben herab etwelcher Druck auf die Lehrerschaft ausgeübt wird, sich an die Lehrerkasse anzuschliessen, sei es bei Ausstellung des Lehrerpatent, oder sei es bei Lehrerwahlen durch die Gemeinden, was mehr oder weniger im allseitigen Interesse sein möchte.
- 3) Wenn wir Glauben hätten an die Erreichung eines neuen Primarschulgesetzes im Sinne des Fortschritts, so würde es auch unsern obersten Staatsbehörden nicht schwer fallen, in die Kette der schulfreundlichen Grundsätze eines Primarschulgesetzes auch

eine Perle für die Lehrerschaft etwa in folgender Weise aufzunehmen:

- a. Die bestehende bernische Lehrerkasse wird durch Anschluss der Kasse für Altersversorgung dienstunfähig gewordener Lehrer erweitert und der Beitritt obligatorisch erklärt.
- b. Zu Gunsten der Kasse für Altersversorgung vermehrt der Staat seine Zulage per Primarschulstelle um Fr. 50.
- c. Nebstdem wird aus der bisherigen Staatszulage per Lehrerstelle Fr. 25 in die nämliche Kasse entrichtet. Das daherige unmassgebliche Budget dieser Kasse könnte sich etwa folgendermassen gestalten:

Einnahmen.	
1) Vermehrter Staatsbeitrag für circa 2000 Primarschulstellen à Fr. 50	Fr. 100000
2) Beiträge aus der bisherigen Staatszulage an circa 2000 Primarschulstellen à Fr. 25	„ 50000
Summa Einnahmen	Fr. 150000

Ausgaben.	
Pensionen für circa 200 Primarlehrer und Lehrerinnen à Fr. 500 . . .	Fr. 100000
Jährlicher Einnahmen-Überschuss . .	Fr. 50000

zu Gründung einer Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse.

Indem ich die verehrten Leser um Entschuldigung bitte, dass ich sie über Gebühr in Anspruch genommen habe, lege ich kampfesmäde meine Feder nieder und schliesse mit dem Bekenntnis, vereint mit meinen Gesinnungsgenossen die Hebung der Lehrerkasse seit Jahren redlich angestrebt, aber eine befriedigende Entwicklung derselben leider noch nicht erreicht zu haben.

Brügger,
Sekretär der Hauptversammlung.

† Félix Martin.

La ville de Bienne et particulièrement la population française de la cité de l'avenir, viennent d'éprouver une grande perte. Nous voulons parler de la mort de M. Martin, pasteur, enlevé subitement, le soir du 2 mai, par une attaque d'apoplexie, à sa famille, à sa paroisse, à ses amis.

Félix Martin, d'origine française, était né en 1830. Vers 1860, il avait rempli, auprès de M. A. Saintes, pasteur à Bienne, les fonctions de suffragant. Plus tard il fut pasteur français à Stuttgart. Il fut appelé ensuite aux fonctions de pasteur d'Orvin, petit village près de Bienne, où il passa une douzaine d'années. Il desservait depuis 1884 la paroisse française de Bienne lorsque la mort l'a frappé.

Connu surtout comme conférencier habile, c'est à ce titre que M. Martin était surtout connu et apprécié du corps enseignant, sans parler de ses qualités personnelles qui en faisaient un homme aimable, spirituel et bon. M. Martin a communiqué au synode du cercle de Courtelary plusieurs résumés de ses voyages et de ses études. Il était toujours le bienvenu dans nos conférences.

† Henri-Joseph Lachat.

de Berne, ancien instituteur à Lugnez (Porrentruy), est décédé le 29 avril dernier. Le défunt était âgé de 75 ans; il avait rempli ses fonctions d'instituteur jusqu'à l'année dernière, où il fut admis à la retraite avec une modeste pension. Il avait été diplômé en 1837, après avoir suivi les cours de répétition organisés à Porrentruy par Thurmann. Mais il était entré dans l'enseignement en 1831, grâce à ses études personnelles et à ses efforts, car on sait qu'à cette époque il n'y avait pas d'école normale dans notre pays.

Lachat a rempli pendant 30 ans ses fonctions d'instituteur à Lugnez; c'était un maître d'école modeste, mais instruit qui fut pendant quelques années membre de la commission des examens du brevet primaire. C'est le 1er mai que ce vétéran de l'enseignement a été conduit à sa dernière demeure. Sur sa tombe, M. Schaller, ins-

pecteur des écoles de l'Ajoie, a prononcé d'excellentes paroles consacrées au souvenir du vieux magister inhumé au milieu de la population qu'il a instruite et élevée.

Schulnachrichten.

Berne. *Société pédagogique jurassienne.* Le Comité central et le Comité général de la Société des instituteurs jurassiens se sont réunis le 29 avril dernier à Sonceboz. Le Comité central s'est constitué comme suit: M. Landolt, inspecteur, président; M. Germiquet, professeur, vice-président; M. Grosjean, père, instituteur, secrétaire; M. Reinlé, professeur, caissier.

La prochaine réunion de la Société aura lieu à Neuveville. On y traitera une conférence de M. Landolt, la révision des livres de lecture des I, II et III degrés, l'enseignement pratique de l'orthographe.

Le Comité est chargé de continuer l'œuvre de la fédération des instituteurs du Jura bernois.

— Die *Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen* behandelte am 8. Mai die Abänderungsvorschläge zum grammatischen Anhang des Mittelklassenlesebuches von Hrn. Grogg in Bern, welche angenommen wurden. Sie beauftragte Hrn. Prof. Ruegg mit der Revision der Fibel. Es sollen dabei grössere Übersichtlichkeit erzielt, die mehrsilbigen Wörter vermindert, die prosaischen Lesestücke vermehrt, die poetischen um zwei (Nr. 86 und 88) vermindert und auf Seite 31 bis 33 die grossen Schreibbuchstaben den Druckbuchstaben beigesetzt werden.

Die Verlagsbuchhandlung Nydegger und Baumgart in Bern wünscht, dass das neu erschienene Buch „Die Elemente des bürgerlichen Unterrichts“ von Bundesrat Droz mit einem Anhang „Die staatlichen Einrichtungen des Kantons Bern“ von Regierungsrat Dr. Gobat zum obligatorischen Lehrmittel für die Rekruten- und andern Schulen des Kantons erklärt werde. In voller Würdigung der Vorzüge dieses trefflichen Buches wurde beschlossen: a. die Lehrmittelkommission empfiehlt den Lehrern an Rekruten- und Fortbildungsschulen das Werk zum Gebrauch beim Unterricht in der Verfassungkunde; b. die obligatorische Einführung desselben ist untunlich, so lange die genannten Schulen selbst nur freiwillig sind. G.

Circular

der Erziehungsdirektion des Kantons Bern

an die

Schulkommissionen und die Lehrerschaft der sämtlichen Primar- und Mittelschulen.

Tit.

Zur Förderung des Zeichnungsunterrichts soll im Juli nächsthin in Biel eine Zeichnungsausstellung für Mittelschulen verbunden mit einem Zeichnungskurs für Lehrer der Primar- und Sekundarschulstufe abgehalten werden.

Mit dem Initiativkomité in Biel haben wir folgende Vereinbarungen getroffen:

A. Zeichnungsausstellung.

Die Zeichnungsausstellung für Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien, Sekundarschulen, Seminarien und Handwerkerschulen) hat den Zweck, durch die Vorlage der Arbeiten aus dem Schuljahre 1887/88 ein möglichst richtiges Bild vom Stande des Zeichnens (Kunstzeichnen und technisches Zeichnen) zu geben. Von einer fachmännischen Beurteilung der Leistungen der einzelnen

Schulanstalten soll Umgang genommen werden. Einerseits ist der Termin überschritten, um allerwärts auf Vollständigkeit des Materials rechnen zu können; andererseits fehlt in Ermangelung einer allgemein adoptirten Methode auch der Massstab, auf den sich ein richtiges, unbefangenes Urteil basiren könnte. Seit 1878 hat keine Ausstellung mehr stattgefunden; die diesjährige ist deshalb gewiss zeitgemäss; auch wird das eingelieferte Material bei dem gleichzeitig stattfindenden Zeichnungskurs vortreffliche Dienste leisten. Darum ist zu hoffen, dass man der Unternehmung auch unter wenig günstigen Verhältnissen mit derselben Bereitwilligkeit entgegenkommen werde, mit der sich die Veranstalter der ihnen auffallenden Pflichten unterziehen.

Es geht daher an obgenannte Schulanstalten hiemit die freundliche Einladung, die Zeichnungen des abgelaufenen Schuljahres möglichst vollständig zu sammeln und auf Ende dies zur Einsendung an das Ausstellungskomitee in Biel bereit zu halten. Bis zu diesem Termin wird ein eigenes Regulativ festgestellt und bekannt gemacht werden.

B. Zeichnungskurs.

Derselbe wird subventionirt durch den Bund, den Kanton, die Einwohner- und Burgergemeinde Biel. Seine Dauer beträgt 12—18 Tage. Er hat den Zweck, die Teilnehmer an der Hand der Hilfswissenschaften von Kunstgeschichte, Formen- und Farbenlehre mit den Fortschritten in der Methodik und Technik des Kunstzeichnens bekannt zu machen. Gleichzeitig soll auch das projektive resp. technische Zeichnen angemessen berücksichtigt werden.

Diejenigen Lehrer der Primar- und Sekundarschulstufe, die an diesem Kurse Teil zu nehmen wünschen, haben sich bei unterzeichneter Direktion bis Ende dieses Monats anzumelden. Die Zahl der Teilnehmer ist auf circa fünfunddreissig festgestellt worden und es sollen die verschiedenen Kreissynoden möglichst berücksichtigt werden. Den Teilnehmern wird freie Kost, und Logis nebst Reiseentschädigung zugesichert. Für die Beschaffung des benötigten Zeichnungsmaterials werden wohl die betreffenden Schulbehörden gerne etwas beitragen.

Auch über den Zeichnungskurs wird s. Z. ein Regulativ veröffentlicht werden.

Bern, den 9. Mai 1888.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. GOBAT.

Anm. der Red. Wir verweisen für unsere Ansicht auf letzte Nummer und halten an dieser Ansicht fest!

Amtliches.

Die Wahl des Hrn. J. G. Tschumi zum Lehrer an der Sekundarschule Zollbrück, prov. auf 1 Jahr, wird bestätigt.

An die neugegründete Sekundarschule Vendlincourt, deren II. Klasse erst im nächsten Herbst eröffnet werden soll, ist Hr. Louis Chappuis, pat. Sekundarlehrer von Mervelier, gegenwärtig Primarlehrer in Saignelégier, gewählt worden, welche Wahl die Bestätigung erhält.

An die Kosten der hier abgehaltenen schweiz. Kunstaussstellung wird ein Staatsbeitrag von Fr. 500 bewilligt.

Die Direktion des Innern spricht den Wunsch aus, es möchte die Lehrerschaft den Gemeinden bei der ins Werk gesetzten Obstbaumstatistik als Erhebungsorgane an die Hand gehen; einerseits könnten die Schulkinder die Fragekarten den Grundbesitzern übermitteln und später wieder einsammeln, andererseits wären sie für die Aufnahme der Baumstatistik selbst zu interessiren; im Fernern würde die Angabe betr. die Flächenmaasse des Kulturlandes und die häufig nötige Reduktion von Jucharten in Aren und Hektaren einen passenden Rechnungsstoff bieten. — Die Schulinspektoren werden deshalb beauftragt, der Lehrerschaft die Mitwirkung bei dieser statistischen Arbeit angelegentlichst zu empfehlen.

Miscelle.

F. Die neusten Resultate der Geschichtsforschung dürften nicht so allgemein bekannt sein. Ein Berliner hat sie gefunden und folgendermassen der Mitwelt überliefert: „Ik die Jeschichte von Andreas Hofer nicht kenne! Nee, Männecken, far so unerfahren müssen Se mir nich halten. Det war ja doch der Mann, der an der Spitze des Tyroler Landsturms for de Ost'reicher kämpfte un er arretirt wurde, weil er sein Haupt nich entblössen wollte for einen Hut, den der Landvogt uf eene Stange stecken liess und ordnete dauffan, dass er seinen jerade anwesenden Sohn eenen Appel von'n Kopp schiessen sollte, wat er denn och dhat. — Wie du mir, so ick dir, dachte er aber, sammelte wieder 'ne Menge Schildknappen und lieferte seinen Feinden die Schlacht bei Sempach. Als sie ihm da ecklig uff's Leder jingen, erjriff er mehrere Spiesse und rief: „Der Freiheit eine Jasse!“ Diese Jasse war die hohle Jasse, welche nach Küssnacht führt und durch welche der Landvogt Jessler kommen musste. Nachdem er hier eenen sehr scheenen Monolog jehalten hatte, schoss er Jessler'n 'n Feil durch de Brust. Dabei wurde er aber ertappt un nach Mantua in Landen jeführt, wo man ihn ebenfals dodtjeschossen hat. —

Dieser „Berliner“ steht übrigens in gleicher Reihe mit jenem Literaturkenner der „Fl. Bl.“: „Tell — ist das nicht das Stück, wo auf Obst geschossen wird?“

Kreissynode Bern-Land.

Samstag den 26. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr, in der Waldeck (Ostermundigen).

Traktanden:

1. Die obligatorische Frage. Referenten Minder und Ruch.
2. Circular der Kreissynode Nidau betreffend Revision des Mittelklassenlesebuches. Referent Krebs.
3. Circulare der Kreissynode Erlach. Referent Dennler.
4. Unvorhergesehenes.

Synodalheft mitbringen!

Der Vorstand.

Kreissynode Nied.-Simmenthal.

Freitag den 25. Mai 1888, Vormittags 10 Uhr in Oey.

Traktanden:

- 1) Wahl des Vorstandes.
- 2) Die obligatorische Frage. Referenten Streit und Theilkäs.
- 3) Circulare der Kreissynoden Erlach und Nidau.
- 4) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

C. Richter's Schultafelschwärze.

Anerkannt beste und billigste Anstrichfarbe für Schulwandtafeln, Schieferfarben, rasch trocknend und sehr haltbar. 1 Kanne Tafelschwärze, hinreichend für 10—12 Tafeln, kostet 10 Frs. per Nachnahme oder vorherige Einsendung.

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten C. Richter, Kreuzlingen, Canton Thurgau.

600

Geometrische Aufgaben.

Für schweizerische Volksschulen gesammelt

von

H. R. Rüegg

Professor.

Preis cart. 60 Centimes.

Die hiezu erschienenen Auflösungen kosten 60 Cts.

Bei beabsichtigter Einführung stellen wir den Herren Lehrern gerne ein Freiemplar auf Verlangen zur Verfügung. [O. V. 266]

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich:

Neue Methodik des Gesang-Unterrichtes

für

Volksschulen.

Mit einem Anhang von Liedern.

Von OTTO WIESNER.

Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die „Schweiz. Lehrertztg.“ 1884, Nr. 1, schreibt: Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, das neue Handbuch angelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks- und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponirt es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. Der enge Zusammenhang von Übungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebenso viele Vorzüge der Neuen Methodik. Von demselben Verfasser erschienen ferner im Anschluss an die neue Methodik:

Übungs- und Liederbuch für den Gesangunterricht an Volksschulen.

Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp. [O V 267]



PIANOS

Grösstes Lager nur berühmter, bewährter Fabriken des In- und Auslandes, zum direkten Vergleich, zu Originalpreisen, von Francs 650. — an.

Tausch. — 5-jährige Garantie.

Besondere Vorteile für Lehrer.

J. G. Krompholz, Bern

Piano- & Harmonium-Magazin. Spitalgasse 40.

Lehrerbestätigungen.

- Guggisberg, Unterschule, Äbischer, Maria, von Guggisberg prov.
- Reichenbach, Unterschule, Holzer, geb. Rüfenacht, Maria, von Kandergrund "
- Iffwyl, Oberschule, Röthlisberger, Friedrich, von Langnau "
- Bern, Mattenschule, VIII. Knab.-Klasse, Kaiser, Mina v. Leuzigen "
- " Länggasse, V. A. Klasse, Reusser, Friedrich, v. Heiligenschwendi "
- " obere Stadt, VI. Mädchenkl., Küffer, Anna, v. Geröfingen "
- " Breitenrain, Kl. VI. A., Leist, Konrad, von Oberbipp "
- " Mattenschule, I. Knabenkl., Dubler, Friedrich, v. Lüscherz "
- Burgdorf, I. C. Klasse, Müller, Johann, von Zweisimmen "
- " VI. A. " Liniger, Rosa, von Wohlen "
- " II. C. " Ochsenbein, Rudolf, von Fahrni "
- " IV. A. " Schneeberger, Rosalie, von Orpund "
- " IV. B. " Schneeberger, Maria, von Orpund "
- " V. B. " Balsiger, Elise, von Niedermühlern "
- " V. C. " Klötzli, Rosa, von Burgdorf "
- " VI. B. " Simon, Marie, von Niederbipp "
- " VI. C. " Marti, Rosalie, von Mülchi "
- " VII. B. " Schaller, Karoline, von Walkringen "
- " VII. C. " Jenzer, Bertha, von Thunstetten "
- " VII. A. " Grieb, Rosa, von Burgdorf "
- " III. B. " Nyffeler, Johann, von Huttwyl "
- Kallnach, Oberschule, Schneider Joh. Traugott, von Wohlen prov.
- Boltigen, Elementarklasse, Michel, Marie, von Wahlern, definitiv.
- Wangenried, Oberschule, Nyffeler, Gottlieb, von Gandiswyl "
- Madretsch, franz. II. Kl. Moll, Louise, von Biel "